

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2024 nebst Anlagen liegt gem. § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), bis zum Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung bei der Stadtverwaltung Soest während der aktuellen Dienststunden im Rathaus II, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, im Foyer des Haupteingangs zur Einsichtnahme öffentlich aus. Außerdem kann der Haushaltsentwurf 2024 über die Homepage der Stadt Soest unter www.soest.de aufgerufen werden.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige vom 14.12.2023 bis einschließlich 08.01.2024 bei der Stadtverwaltung Soest Einwendungen erheben. Die Einwendungen können, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 02921/103-5310) oder Anmeldung per E-Mail (t.arens@soest.de), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Soest im Rathaus II, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, Abt. Finanzen, Zimmer 3.12 erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Soest in öffentlicher Sitzung.

Soest, den 14.12.2023

i. V.

Gez.

(Peter Wapelhorst)

Erster Beigeordneter und Kämmerer